

Erhebungsbogen zur Verkehrswertermittlung bei Haus- und Grundbesitz

Wo liegt das Gebäude? Anschrift:

Um welche Art von Gebäude handelt es sich?

- Ein-/Zweifamilienwohnhaus Reihenhaushaus Doppelhaushälfte
 Mehrfamilienwohnhaus sonstiges:
- mit: Garage Carport sonstiges

Ist die Immobilie in Wohnungseigentum aufgeteilt? ja nein

In welcher Bauweise wurde das Gebäude errichtet?

- Massivhaus Fachwerkhaus Fertighaus

Wie wurde das Bauwerk ausgeführt?

- Keller: nicht unterkellert voll unterkellert vorhanden zu ___ %
Dachgeschoss: nicht ausgebaut voll ausgebaut ausgebaut zu ___ %
Anzahl der Vollgeschosse: (ohne Keller und Dachgeschoss)

Wann wurde das Gebäude errichtet?

Baujahr: Umbaumaßnahmen (Umfang und Datum):

Seit wann ist die Immobilie in Ihrem Besitz? Kaufvertrag vom Kaufpreis.....€

Wie groß ist die Gesamtwohnfläche? qm: **davon vermietet:** qm:

Mieteinnahmen (ohne Nebenkosten):€/Monat

Angaben zur Ausstattung des Gebäudes:

- Fassade: verputzt / gestrichen Klinkerverblendung Ziegelmauerwerk
- Fenster: Einfachverglasung Doppelverglasung
- Heizung: Ofenheizung Zentralheizung Besondere Ausstattung:

Liegen Nutzungsbeschränkungen vor (z.B. Wohnrecht, Nießbrauch, Denkmalschutz)?

nein ja, welche ?

Ich bin mit der Weitergabe der vorstehend gemachten Angaben an Katasteramt / Gutachterausschuss zur Ermittlung des aktuellen Verkehrswertes einverstanden.

.....
Unterschrift Kunde

.....
Antragsannehmer

(In diesem Feld bitte keine Eintragungen vornehmen, wird von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ausgefüllt!)

Urschriftlich zurück

Az.: 62 74 65 -

Geschätzter Wert des o.a. Grundbesitzes:

..... €

.....
(Stempel, Datum, Unterschrift)

Die Wertermittlung ist nach den Grundsätzen der Wertermittlungsverordnung anhand der o. a. Daten, sowie Objektfotografien erfolgt. Zu Grunde gelegt worden sind u.a. die durch den Gutachterausschuss ermittelten Bodenrichtwerte, sowie Vergleichswerte ähnlicher Grundstücke. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell vorhandene Rechte und Belastungen hier unberücksichtigt geblieben sind, da sie nur in einem Verkehrswertgutachten bewertet werden können.